



Mitteilungs- & Amtsblatt

Nr. **9/2026**
Ausgabe vom 29.08.2026

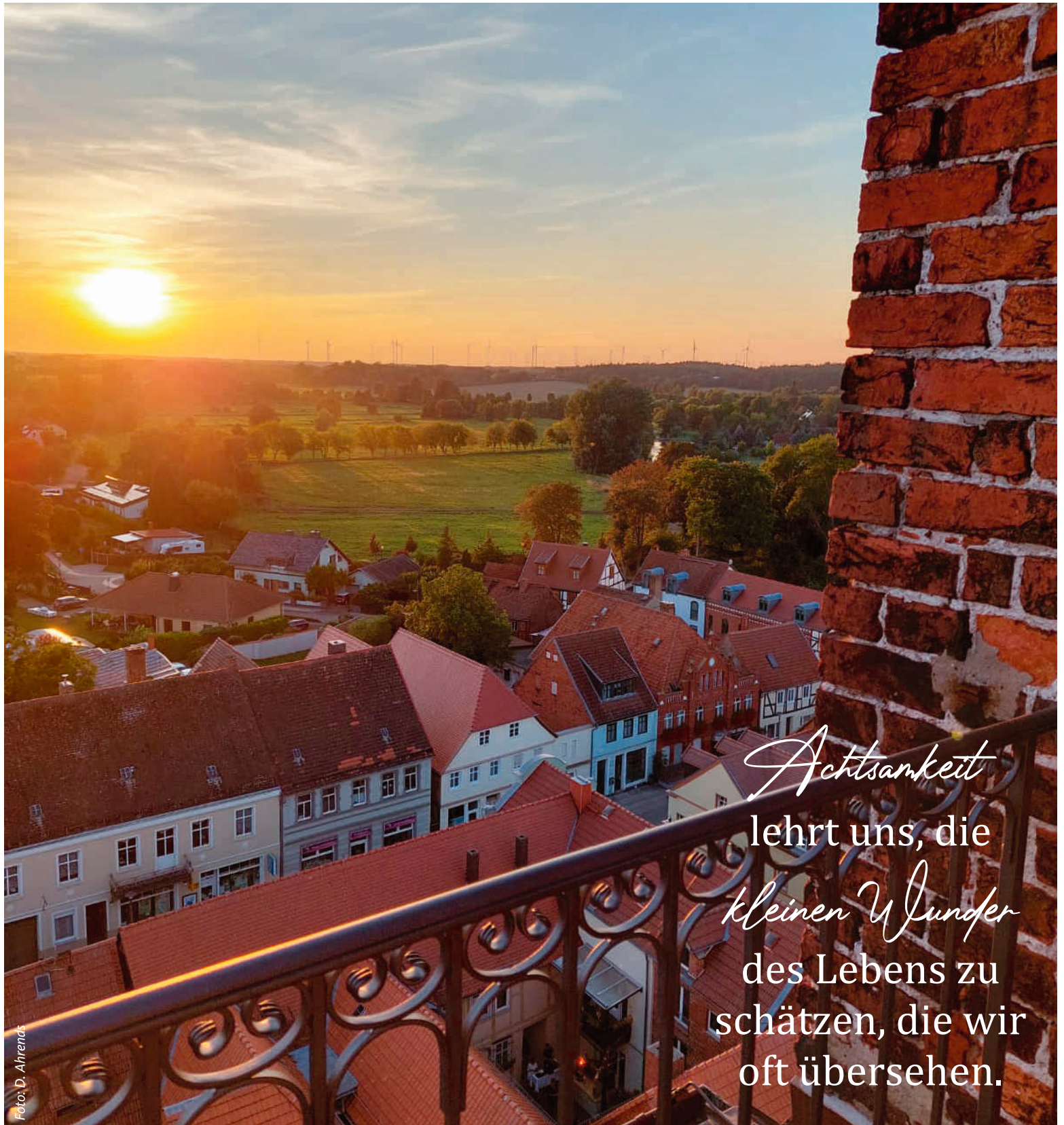
Hansestadt
Osterburg (Altmark)
Wir leben Land

- Informationen
- Wichtige Telefonnummern u. Notdienstplan
- Amtliche Bekanntmachungen
- Bibliothek und Fahrbücherei

Seite 1-3, 16-17, 20-21, 26, 28, 30-32
Seite 4
Seite 5-15
Seite 18

- Veranstaltungen
- Geburtstage
- Unterhaltung

Seite 19, 22-23, 24-25
Seite 27
Seite 29



Achtsamkeit
lehrt uns, die
kleinen Wunder
des Lebens zu
schätzen, die wir
oft übersehen.



Information des Bürgermeisters

***Liebe Bürgerinnen und
Bürger der Einheits-
gemeinde Osterburg,***



wenn wir am 6. September 2026 unseren neuen Landtag wählen, ist das für viele von uns selbstverständlich: Wir gehen ins Wahllokal, geben unsere Stimme ab und vertrauen darauf, dass alles reibungslos funktioniert. Doch hinter jeder Wahl stehen Menschen, die genau dafür sorgen – unsere 104 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

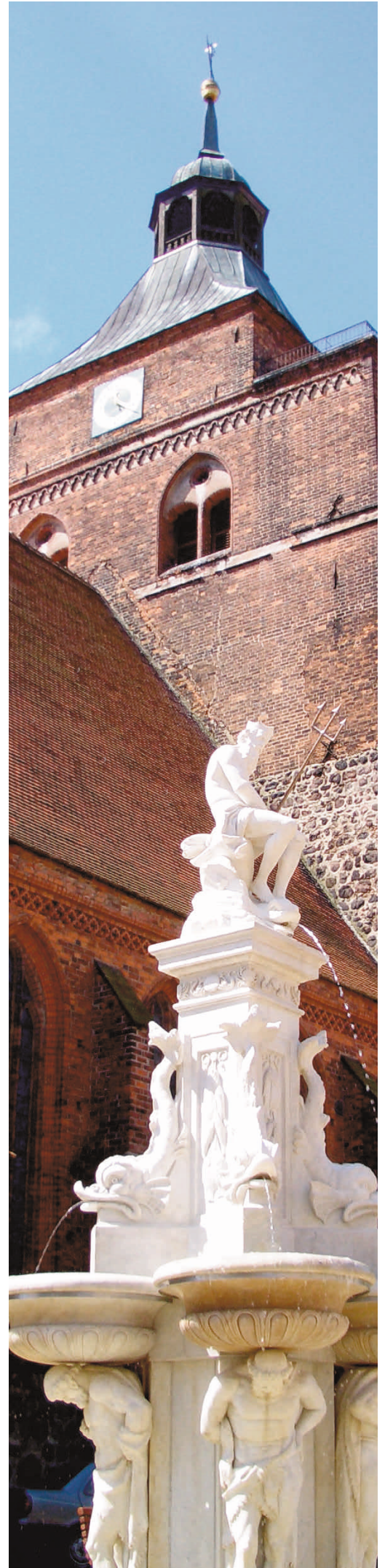
Sie sind es, die den Wahltag überhaupt erst möglich machen. Mit viel Verantwortungsbewusstsein und großem Engagement begleiten sie den gesamten Ablauf – von der Begrüßung der Wählerinnen und Wähler über die Ausgabe der Stimmzettel bis hin zur Auszählung der Stimmen am Abend. Sie achten darauf, dass alles korrekt und fair abläuft und tragen damit ganz wesentlich dazu bei, dass wir Vertrauen in unsere Demokratie haben können.

Dieses Ehrenamt verdient große Anerkennung. Denn wer sich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer engagiert, investiert seine Freizeit für unsere Gemeinschaft und übernimmt eine wichtige Aufgabe für uns alle. Gleichzeitig bietet sich die Gelegenheit, Demokratie einmal aus einer ganz anderen Perspektive zu erleben und einen Blick hinter die Kulissen einer Wahl zu werfen.

Ich möchte mich deshalb schon heute ganz herzlich bei allen 104 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bedanken, die sich am Wahltag in den Wahllokalen unserer Einheitsgemeinde engagieren. Ihr Einsatz ist alles andere als selbstverständlich. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für unsere Stadt und für das demokratische Miteinander.

Nutzen Sie alle am 06.09. ihr Wahlrecht und machen Sie von Ihrer Stimme Gebrauch, die dazu beiträgt die Zukunft unseres Landes mitzugestalten. Demokratie lebt nicht von Zuschauen, sondern vom Mitmachen.

***Ihr Bürgermeister
Nico Schulz***





SITZUNGEN September

Einwohner/innen sind herzlich eingeladen.
Alle Sitzungen sind öffentlich mit Fragerunde.

01.09. 18 Uhr	HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS Sitzungsraum Kellergeschoss Ernst-Thälmann-Straße 10 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
08.09. 18 Uhr	STADTRAT Saal des Verwaltungsgebäudes Ernst-Thälmann-Straße 10 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
29.09. 18 Uhr	AUSSCHUSS FÜR BAUEN UND STADTENTWICKLUNG Sitzungsraum Kellergeschoss Ernst-Thälmann-Straße 10 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
30.09. 18 Uhr	AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND SPORT Sitzungsraum Kellergeschoss Ernst-Thälmann-Straße 10 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
01.10. 18 Uhr	AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND ORDNUNGSANGELEGENHEITEN Sitzungsraum Kellergeschoss Ernst-Thälmann-Straße 10 39606 Hansestadt Osterburg

Alle Infos & Beschlussvorlagen: www.osterburg.de • *Änderungen & Ergänzungen vorbehalten

Fotografin oder Fotograf für Jugendangebot im September gesucht!

Für das Feenstaubfestival 2026, ein Angebot für junge Menschen ab 12 Jahren am 25. September 2026 nachmittags, suchen wir fotografische Unterstützung. Gesucht werden alle interessierten Fotografen, ob Profis oder Hobbyfotografen, die Zeit und Lust haben, das Angebot zu begleiten. Für den Aufwand am Tag kann eine finanzielle Entschädigung gezahlt werden. Interessierte können sich per E-Mail an die Kinder- und Jugendbeauftragte der Hansestadt Osterburg (Altmark), Marie Weitz (marie.weitz@osterburg.de), wenden, um aufkommende Fragen zu klären und alles Weitere zu besprechen.



*Eine wunderschöne Karte
zu einem herzlichen Anlass
genießt noch immer eine hohe Wertschätzung.*

GEBURTSSANZEIGEN



HOCHZEITSKARTEN



EINLADUNG & JUBILÄUM



Wählen Sie aus unserem
Exklusiv-Sortiment.
Gerne beraten wir Sie
persönlich.

Druckerei Th. Schulz
Hansestadt Osterburg
Breite Straße 45
☎ 03937-899999

Neue Einbahnstraßenregelung für Radverkehr ab 01.09.2026

In der Breiten Straße | Einkaufsstraße Osterburg gilt ab dem 1. September 2026 für den Radverkehr von Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr sowie sonntags von 9 bis 12 Uhr die Einbahnstraßenregelung.

Aktuell wird der Abschnitt zwischen Bismarker Straße und Poststraße/ Kirchstraße als „unechte Einbahnstraße“ geführt; das heißt: Radfahrende dürfen entgegengesetzt der Einbahnstraße einfahren.

Zum Hintergrund: Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.09.2024 (IV//2024/065) nahm die Hansestadt Osterburg (Altmark) an einem geförderten Projekt zwecks Durchführung eines Beteiligungsverfahrens teil. Die 30 zufällig aus dem Einwohnermelderegister ausgelosten Teilnehmenden tagten in sechs Sitzungen vom 21.08. – 27.11.2025 und arbeiteten zu Fragen aus dem Bereich „Mobilität und Radverkehr“. Der Bürgerrat einigte sich auf 21 Empfehlungen. Das Bürgergutachten wurde am 16.12.2025 an den Stadtrat übergeben.

Eine fachliche Prüfung auf Zuständigkeit und Umsetzungsmöglichkeiten sind erfolgt und je nach Teilbereich weiterhin in Arbeit. Hinsichtlich des Themenfeldes „Breite Straße | Einkaufszone“, das in Zuständigkeit der Einheitsgemeinde liegt, führte das Ordnungsamt Sondierungsgespräche mit der Händlerschaft und weiteren Trägern öffentlicher Belange in einem noch laufenden Prozess zur Umsetzung durch. Mit der Umsetzung einzelner verkehrsrechtlicher Hinweise aus dem Bürgerrat beschäftigten sich die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Ordnungsangelegenheiten erstmals am 26.03.2026 sowie der Ortschaftsrat Osterburg am 13.04.2026.

Eine Empfehlung des Bürgerrates ist: „Die Einbahnstraßenregelung in der Breiten Straße soll auch für den Radverkehr gelten.“ Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden Verkehrszeichen entsprechend der oben genannten Festlegung an- und abgeordnet.

4 TELEFONVERZEICHNIS & NOTDIENSTPLAN

Telefonverzeichnis

Hansestadt Osterburg (Altmark) (Vorwahl 0 39 37)

Rathaus, Kleiner Markt 7	
Sekretariat des Bürgermeisters	492-701
Bauamt	492-760
Personenstandswesen	492-810
Einwohnermeldeamt	492-830
Liegenschaften	492-740

Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Str. 10	
Zentrale	492-6
Fax	492-850
Personalangelegenheiten	492-715
Kindertagesstätten	492-717
Finanzen	492-722
Kasse	492-730
Steuern	492-750
Ordnungsangelegenheiten	492-781
Gleichstellungsbeauftragte	492-714

Bibliothek, Stadtinformation	895309
Großer Markt 10	

Servicezeiten der Stadtverwaltung

Dienstag:	8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Donnerstag:	8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Freitag:	8 - 12 Uhr

Das Einwohnermeldeamt ist zusätzlich immer am zweiten Samstag eines Monats in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die nächste Ausgabe des „Mitteilungs- und Amtsblatt“ erscheint am 26. September 2026 für den Monat Oktober.

Redaktionsschluss ist der 08. September 2026

Bitte Text- u. eventuelles Fotomaterial einreichen bei:
Bibliothek/Stadtinformation • Großer Markt 10 • 39606 Osterburg
Tel.: 03937 - 895309 • Mail: amtsblatt@osterburg.de



APOTHEKEN-NOTDIENST

Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr



- 01., 03. Winckelmann-Apotheke Osterburg**
Bismarker Str. 36, ☎ 0 39 37 / 25 00 55
- 05., 07., 09. Pelikan-Apotheke Osterburg**
Breite Str. 26, ☎ 0 39 37 / 49 41-0
- 11., 13., 15. Kur-Apotheke Arendsee,**
Bahnhofstr. 23, & 03 93 84 / 2 17 77
- 17., 19., 21. Winckelmann-Apotheke Seehausen**
Lindenstr. 37a, ☎ 03 93 86 / 5 49 51
- 23., 25., 27. Neue Linden-Apotheke Seehausen**
Lindenstr. 35 b, ☎ 03 93 86 / 75 11-0
- 29. Nikolai-Apotheke Osterburg**
Kirchstr. 28, ☎ 0 39 37 / 29 26 726

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST



- 04.09.26 – 06.09.26 ZÄ Vivien Jansen**
Poststr. 4, Osterburg Tel. 03937/82553
- 11.09.26 – 13.09.26 ZA Dr. Oliver Henning**
Scharenhorststraße 72, 39576 Stendal Tel. 03931/313130
- 18.09.26 – 20.09.26 ZA Andreas Gohr**
Lange Straße 79, 39590 Tngermünde Tel. 039322/44473
- 25.09.26 – 27.09.26 ZÄ Kerstin Krowollik / ZAP K. Schmidt**
Arneburger Straße 1, 39576 Tangemünde Tel. 239322/2818

Einwohnermeldeamt verlegt Samstag-Sprechtag im September

Aufgrund der anstehenden Landtagswahl wird der Samstag-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 12.09.2026 auf den 05.09.2026 vorverlegt.

Die Öffnungszeiten bleiben unverändert und gelten weiterhin von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Bei dringenden Anliegen oder Fragen stehen Ihnen Frau Borchert unter 03937 492-831 sowie Frau Franke unter 03937 492-830 gern zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Herausgeber:	Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10 Tel.: 0 39 37 / 49 26 • Fax: 49 28 50
Gesamtherstellung:	Druckerei und Verlag DRUCKEREI Th. Schulz • Osterburg
Anzeigen-Akquise	e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26
Anzeigenpreise:	es gelten die Listenpreise 01/2024
Erscheinungsweise:	monatlich, je nach Informationsbedarf
Verbreitungsbereich:	alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Osterburg
Verteilerservice:	DLC Osterburg, Am Bultgraben 10, Tel. 0 39 37/2 92 90 80 für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.
Auflage:	6.000 Exemplare
Nachbezugsmöglichkeit:	Druckerei Th. Schulz, Breite Straße 45, 39606 Osterburg Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2026 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz.
Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

HIER KÖNNTE

IHRE WERBUNG

STEHEN!

Sie erreichen **6.000 Haushalte** mit einer Anzeige im Mitteilungs- u. Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) und Ortsteile!

Schon ab **59,00 € + Mwst.** (100x60 mm) werben Sie, grüßen oder bedanken sich bei Ihren Kunden.

WERBEATELIER & VERLAG
altmark kontor

DRUCKEREI Th. Schulz
Osterburg • Tel.: 03937-899999

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl Sachsen-Anhalt am 6. September 2026 Seite 5-6
- Bekanntmachungen - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 28 „Südlich der hinteren Bebauung zwischen Krebsweg und Schilddorf“ der Hansestadt Osterburg Seite 6
- Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer der Hansestadt Osterburg Seite 7-10
- Bekanntmachung Unterhaltungsverband Milde/Biese - Termine Gewässerschauen 2026 Seite 10
- Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Calberwisch Seite 11
- Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Kirchpolkritz Seite 12
- Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Rohrbeck Seite 13
- Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindefreirates des ev. Kirchspiels Walsleben Seite 14
- Allgemeinverfügung zur Durchführung des 3. CRC-City-Rad-Cup in der Hansestadt Osterburg Seite 14-15

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 06.09.2026

findet im Land Sachsen-Anhalt die

Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001: Wahlraum:	Osterburg Gymnasium Osterburg, Mehrzweckraum, Werbener Straße 1
Wahlbezirk 002: Wahlraum:	Osterburg Schülertreff der Grundschule am Hain, Hainstraße 14
Wahlbezirk 003: Wahlraum:	Osterburg Foyer Sekundarschule, Ballerstedter Straße 50
Wahlbezirk 004: Wahlraum:	Ballerstedt Dorfgemeinschaftshaus Ballerstedt, Triftweg 20
Wahlbezirk 005: Wahlraum:	Düsedau Dorfgemeinschaftshaus Düsedau, Alte Düsedauer Dorfstraße 31
Wahlbezirk 006: Wahlraum:	Erleben Dorfgemeinschaftshaus Erleben, Möckern 5
Wahlbezirk 007: Wahlraum:	Flessau Mensa der Grundschule Flessau, Flessauer Bahnhofstraße 12
Wahlbezirk 008: Wahlraum:	Gladigau Vereinshaus, Alte Schule, Gladigauer Schulstraße 11
Wahlbezirk 009: Wahlraum:	Königsmark Kindergarten Königsmark, Chr. v. Königsmark Straße 12
Wahlbezirk 010: Wahlraum:	Krevese Dorfgemeinschaftshaus Krevese, Am Gänseberg 4

Wahlbezirk 011: Wahlraum:	Meseberg Dorfgemeinschaftshaus Meseberg, Königsmarker Straße 13
Wahlbezirk 012: Wahlraum:	Rossau Dorfgemeinschaftshaus Rossau, Stapeler Weg 24
Wahlbezirk 013: Wahlraum:	Walsleben Dorfgemeinschaftshaus Walsleben, Schulstraße 16

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 16.08.2026 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:30 Uhr im Winckelmann-Gymnasium Stendal, „Haus Goethe“, Moltkestraße 32, 39576 Hansestadt Stendal zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis, Pass oder ein sonstiges amtliches Lichtbildokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern vorhanden auch ihrer satzungsgemäßen Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung und

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern vorhanden auch ihre satzungsgemäßen Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

a) die Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) die Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein **so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.** Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.** Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 10.08.2026



Nico Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachungen

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 28 „Südlich der hinteren Bebauung zwischen Krebsweg und Schilddorf“ der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 für die im Lageplan dargestellte Fläche die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich der hinteren Bebauung zwischen Krebsweg und Schilddorf“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Bestandteil des Beschlusses ist, dass das Bauleitverfahren stets verfahrensoffen bleibt.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 26.06.2026


Bürgermeister
Nico Schulz



Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Vergnügungssteuersatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8, 45 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410), der §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S.405) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 23.06.2026 folgende Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) erhebt eine Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Vergnügungssteuer ist jede entgeltliche Vergnügung an öffentlich zugänglichen Orten im Gemeindegebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark).

(2) Vergnügungen sind Betätigungen, die dazu geeignet sind, das Bedürfnis nach Zerstreuung, Entspannung und Erholung sowie Freizeitgestaltung zu befriedigen.

(3) Zu den steuerpflichtigen Vergnügungen zählen:

1. die Benutzung von Spiel- und Unterhaltungsgeräten, mit denen Geld- oder Gegenstände ausgespielt werden (Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit),
2. die Benutzung von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Unterhaltungsgeräten (Geldspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit),

(4) Öffentlich zugängliche Orte im Sinne des Absatz 1 sind Räume, die für die Vergnügung zugänglich sind. Zu den öffentlich zugänglichen Räumen zählen insbesondere:

1. Spielhallen oder ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33i der Gewerbeordnung,
2. Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetriebe, oder ähnliche Räume,
3. auch solche Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen (z. B. Vereinsgaststätten)

4. oder auch solche Orte, die nur während bestimmter Stunden oder auch nur an wenigen Tagen geöffnet sind.

§ 3 Steuerbefreite Vergnügungen

Steuerfrei sind:

1. das Benutzen von Musikapparaten, sofern für ihre Darbietungen kein Entgelt erhoben wird,
2. das Benutzen von Apparaten nach § 2 Abs. 3 im Rahmen von Volksbelustigungen und Schaustellungen auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen,
3. das Benutzen von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, die ausschließlich zur Benutzung von Kleinkindern bestimmt oder geeignet sind,
4. sowie das Benutzen von Sportgeräten wie Billardtische, Dartgeräte, Bowling- und Kegelbahnen, und Tischfußballspiele.

§ 4 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist die natürliche oder juristische Person, der die Einnahmen zufließen.

(2) Als Steuerschuldner gilt auch, wer in einer hinreichend deutlichen Beziehung zum Steuergegenstand nach § 2 steht. Eine hinreichend deutliche Beziehung zum Steuergegenstand ist insbesondere dann gegeben, wenn die betreffende natürliche oder juristische Person eine Umsatzbeteiligung, ein Entgelt oder einen sonstigen Vorteil erhält.

(3) Personen, die nebeneinander dieselbe Leistung aus dem Steuerschuldverhältnis schulden, sind Gesamtschuldner. Jeder Gesamtschuldner schuldet die gesamte Leistung. Die Erfüllung durch einen Gesamtschuldner wirkt auch für die übrigen Schuldner

§ 5 Entstehung/Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht bei der Benutzung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 entsteht, mit der Aufstellung des Gerätes und beginnt mit dem ersten Tag des Kalendermonats, in dem die Aufstellung erfolgt.

(2) Die Steuerpflicht endet bei der Benutzung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Gerät außer Betrieb genommen wird.

§ 6

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Bei der Benutzung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 ist der Erhebungszeitraum der Kalendermonat.
- (2) Die Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonats.

§ 7

Festsetzung/Fälligkeit der Steuer

- (1) Bei der Benutzung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 ist die Steuer mit Abgabe der Steueranmeldung, spätestens jedoch zum 15. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Monats fällig. Kommt der Steuerpflichtige seiner Verpflichtung zur Anmeldung der Steuer gemäß § 11 Abs. 3 nicht nach und wird die Steuer gemäß § 11 Abs. 4 durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) In den von Absatz 1 nicht erfassten Fällen ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerfestsetzungsbescheides durch die Hansestadt Osterburg (Altmark) fällig.

§ 8

Steuermessstab/Bemessungsgrundlage

- (1) Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 ist Bemessungsgrundlage (Steuermessstab) das Einspielergebnis.
- (2) Als Einspielergebnis gilt die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Nachfüllungen, Prüf- oder Testgeld, Falschgeld und Fehlgeld. Bei der Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
- (3) Sofern bei einem Gerät mit Gewinnmöglichkeit in einem Erhebungszeitraum ein negatives Einspielergebnis erzielt wird, wird dieses Gerät im Erhebungszeitraum nicht besteuert. Eine Verrechnung mit dem Einspielergebnis anderer Geräte oder mit dem Einspielergebnis in einem späteren Erhebungszeitraum findet nicht statt.
- (4) Bei Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 ist Bemessungsgrundlage (Steuermessstab) die Stückzahl dieser Geräte. Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät

§ 9

Steuersätze

- (1) Der Steuersatz beträgt für Geräte im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 (Geräte mit Gewinnmöglichkeit) **15 von Hundert** des Einspielergebnisses.

(2) Der Steuersatz beträgt für

1. Geräte im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 (Geräte ohne Gewinnmöglichkeit) bei Aufstellung in:

- a) Gaststätten, Kantinen und ähnlichen öffentlich zugänglichen Orten **30,00 EUR**
- b) Spielhallen und ähnlichen öffentlich zugänglichen Orten **50,00 EUR**

2. Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben **500,00 EUR**

§ 10

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Hansestadt Osterburg (Altmark) kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Hansestadt Osterburg (Altmark) die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen.
- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erfolgt auf Antrag des Steuerpflichtigen. Wer eine Billigkeitsmaßnahme beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die hierfür erheblich sind.

§ 11

Melde- und Mitwirkungspflichten/Steueranmeldung und -erklärung

- (1) Steuerschuldner nach § 4 haben der Hansestadt Osterburg (Altmark) die Aufstellung von Geräten, sowie die Außerbetriebnahme von Geräten und Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 -2 innerhalb einer Woche auf einem amtlichen Vordruck anzuzeigen. Die Anzeige gilt für die gesamte Betriebszeit der Geräte einschließlich der im Austausch an ihre Stelle tretenden gleichartigen Geräte. Wird die Außerbetriebnahme der Geräte oder Anlagen verspätet angezeigt, so gilt als Tag der Außerbetriebnahme der Tag des Eingangs der Anzeige bei der Hansestadt Osterburg (Altmark).
- (2) In der Anzeige sind für Geräte im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1-2 der Aufstellungsort, die Anzahl und die Art der aufgestellten oder außer Betrieb genommenen Geräte anzugeben.
- (3) Bei der Benutzung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1-2 hat der

Steuerschuldner bis zum 15. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Monats eine Steueranmeldung (§ 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung) gegenüber der Hansestadt Osterburg (Altmark) auf einem amtlichen Vordruck abzugeben. Der Steuerschuldner hat die Steuer selbst zu berechnen. Im Falle der Benutzung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 sind die nach Aufstellungsort, Zulassungsnummer und zeitlicher Reihenfolge sortierten Zählwerksausdrucke der Steueranmeldung beizufügen. Am Tag der Aufstellung und Außerbetriebnahme der Geräte im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 sind die entsprechenden Daten durch Zählwerksausdruck zu sichern.

(4) Gibt der Steuerschuldner seine Steuererklärung oder Steueranmeldung nicht, nicht rechnerisch richtig, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so wird die Steuer durch schriftlichen Bescheid von der Hansestadt Osterburg (Altmark) festgesetzt. Dabei kann sie von den Möglichkeiten der Schätzung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung Gebrauch machen.

(5) Anzeigen, Steuerklärungen und Steueranmeldungen können nach vorheriger Zustimmung der Hansestadt Osterburg (Altmark) auch auf elektronischem Wege übermittelt werden.

(6) Der Steuerschuldner hat alle steuerungsrelevanten Unterlagen entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Nr. 4a des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 147 der Abgabenordnung aufzubewahren.

§ 12

Sicherheitsleistung

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, wenn die Durchsetzung des Steueranspruches gefährdet erscheint.

§ 13

Steueraufsicht und Prüfvorschriften

(1) Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist berechtigt auch während der Veranstaltung zur Nachprüfung der Steuererklärung und zur Feststellung von Tatbeständen die Veranstaltungsorte unentgeltlich zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

(2) Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist berechtigt, Außenprüfungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 4b des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit §§ 193 ff. der Abgabenordnung durchzuführen.

(3) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung und der Außenprüfung dem/den von der Stadt Beauftragten unentgeltlichen Zugang zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten, alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen, sowie Räumlichkeiten, Zählwerksausdrucke und Geschäftsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, zugänglich

zu machen.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von 16 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 11 Abs. 1 bis 2 seiner Anzeigepflicht nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommt,
2. gegen die Steueranmeldepflicht gemäß § 11 Abs. 3 verstößt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 4 die Zählwerksdaten am Tag der Aufstellung bzw. am Tag der Außerbetriebnahme von Geräten nicht durch Zählwerksausdrucke sichert,
4. entgegen § 11 Abs. 6 steuerungsrelevante Unterlagen nicht wie vorgeschrieben aufbewahrt,
5. der Hansestadt Osterburg (Altmark) entgegen § 13 das unentgeltliche Betreten der Geschäftsräume zum Zwecke der Überprüfung oder Außenprüfung verweigert, verlangte Geschäftsunterlagen oder aktuelle Zählwerksausdrucke nicht vorlegt oder sonstige für die Besteuerung relevante Auskünfte nicht erteilt

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 1 können gemäß § 16 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 15

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 16

Datenverarbeitung

(1) Die zur Ermittlung der Steuerpflichtigen, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Vermögenssteuer nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Hansestadt Osterburg (Altmark) gemäß § 4 S. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EU) 2016/679 und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt (Datenschutzgrundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt – DSAG) und den dort genannten

Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet. Sollte es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten handeln, so erfolgt die Verarbeitung unter Berücksichtigung des § 9 S. 1 Ziff. 6 DSAG LSA. Die Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister), beim Katasteramt und bei dem für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Stelle der Hansestadt Osterburg (Altmark) erfolgt, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1 Satz 3 AO).

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Aufgabenverfahrens, das denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit in Ansehung der Regelung des Art. 32 DSGVO und – sofern aufgrund besonderer Kategorien personenbezogener Daten einschlägig – § 14 DSAG LSA getroffen worden.

(3) eines anderen Aufgabenverfahrens, das denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 6 Abs. 2 DSG-LSA getroffen worden.

§ 17

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Vermögenssteuer der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 22.05.2014 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vermögenssteuer der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 12.11.2015 außer Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 24.06.2026



Nico Schulz
- Bürgermeister



Die Formulare zur An- und Abmeldung von Geldspielgeräten sowie die Steueranmeldung finden Sie auf der Internetseite: www.osterburg.de

Unterhaltungsverband „Milde/Biese“



Engersen
Am Bahndamm 18
39624 Kalbe / Milde
☎ : (039085) 6110
☎ : (039085) 90766
E-Mail: uhv.milde-biese@t-online.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts

UHV Milde/Biese, Am Bahndamm 18, 39624 Kalbe/Milde

Termine Gewässerschauen 2026

Engersen, den 23.07.2026

Bekanntmachung

Gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese i. V. m. § 67 WG LSA sind die Gewässer und Anlagen im Verbandsgebiet einmal im Jahr zu schauen. Die Gewässerschauen in den jeweiligen Schaubezirken finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Uhrzeit	Schaubezirk	Treffpunkt
01.10.2026	8.15 Uhr	Oberlauf Milde	Gaststätte Ackendorf
01.10.2026	13.00 Uhr	Secantsgraben	Hofstelle Duhm Döllnitz
06.10.2026	8.15 Uhr	Untermilde	Betriebshof UHV Milde/Biese Engersen
06.10.2026	13.00 Uhr	Halmaygraben	Parkplatz Landfleischerei in Lückstedt
13.10.2026	8.15 Uhr	Königsgraben	Betriebshof UHV Milde/Biese Engersen
13.10.2026	13.00 Uhr	Markgraben	Parkplatz Bäckerei Pennigstorf in Flessau
15.10.2026	8.15 Uhr	Augraben	Milchviehanlage Siepe

Die Mitglieder des Unterhaltungsverbandes „Milde/Biese“ sind berechtigt an den Gewässerschauen teilzunehmen.


Detlef Kränzel
Verbandsvorsteher

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchpolkritz

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Walsleben hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 07.05.2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Kirchpolkritz gelten folgende Ruhefristen:

- 1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
- 2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	Grabberechtigungsgebühren	Euro
1.	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:	
1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	220,00 €
1.2	Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung von Urnen, je Grabstelle (1 Urne)	120,00 €
1.3	Sonderregelung	
	Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 11,00 € und 1.2 in Höhe von 6,00 € erhoben.	
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)	33,50 €
3.	Sonstige Gebühren	
3.1	Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle	15,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchpolkritz vom 11.02.1999. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Walsleben, den 07.05.2026 D. S. gez. J. Födlisch (GKR-Vorsitzender)
gez. G. Schulze (GKR-stellv. Vorsitzender)

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Stendal, den 01.06.2026 D. S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Walsleben am 07.05.2026 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Kirchpolkritz wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 01.06.2026 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchpolkritz wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stendal, den 01.06.2026 D. S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Rohrbeck

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Walsleben hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 07.05.2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Rohrbeck gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

	Euro
1. Grabberechtigungsgebühren	
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:	
1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	220,00 €
1.2 Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung von Urnen, je Grabstelle (1 Urne)	120,00 €
1.3 Sonderregelung	
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 11,00 € und 1.2 in Höhe von 6,00 € erhoben.	
2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)	32,00 €
3. Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1 Benutzung der Kirche anlässlich einer weltlichen Trauerfeier	150,00 €
4. Sonstige Gebühren	
4.1 Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle	15,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Rohrbeck vom 20.06.2000. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Walsleben, den 07.05.2026
D. S.
gez. J. Födisch (GKR-Vorsitzender)
gez. G. Schulze (GKR-stellv. Vorsitzender)

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt
Stendal, den 01.06.2026
D. S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Walsleben am 07.05.2026 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Rohrbeck wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 01.06.2026 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Rohrbeck wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stendal, den 01.06.2026 D. S.

gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindekirchenrates
des ev. Kirchspiels Walsleben

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss				
gez. J. Födisch Vorsitzender gez. G. Schulze stellv. Vorsitzender weitere stimmberechtigte Mitglieder: gez. P. Morawitz gez. C. Kirschke gez. C. Falk	Walsleben, den 07.05.2026 Zu der heutigen Sitzung des Gemeindekirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 9, anwesend sind 7 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig. Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen: <u>Beschluss:</u> Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf den Friedhöfen Calberwisch, Kirchpolkritz und Rohrbeck nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst: Öffnungszeiten der Friedhöfe Die Friedhöfe sind in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den jeweiligen Friedhofseingängen bekannt gegeben. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Die Durchführung von Bestattungen ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich und Samstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Gebührensatzungen Für die Friedhöfe Calberwisch, Kirchpolkritz und Rohrbeck werden die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Friedhofsgebührensatzungen erlassen.				
stimmberechtigte Stellvertreter: gez. M. Sgonina gez. B. Süßkind					
<table><tr><td>Abstimmung</td><td>Ja 7</td><td>Nein 0</td><td>Enth. 0</td></tr></table>		Abstimmung	Ja 7	Nein 0	Enth. 0
Abstimmung	Ja 7	Nein 0	Enth. 0		

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. J. Födisch
Vorsitzender

gez. C. Falk
Mitglied

gez. P. Morawitz
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Walsleben, 07.05.2026, gez. J. Födisch, Siegel

Allgemeinverfügung

zur Durchführung des 3. CRC – City-Rad-Cup – in der Hansestadt
Osterburg (Altmark)

Auf der Grundlage der §§ 60 b und 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 Abs. 3 und 4 der Marktsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) in der zurzeit gültigen Fassung, des § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. S. 698) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 35 und 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der derzeit geltenden Fassung wird die Durchführung des 3. CRC – City-Rad-Cup in der Hansestadt Osterburg (Altmark) wie folgt geregelt:

1. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) führt am 20.09.2026 den 3. CRC – City-Rad-Cup als öffentliche Veranstaltung durch.
2. Die Veranstaltung wird u. a. als Spezialmarkt gem. § 68 Absatz 1 und § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.
3. Am Sonntag, dem 20.09.2026 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird die Öffnung von Verkaufsstellen der Hansestadt Osterburg (Altmark) erlaubt.
4. Mit der Organisation und Durchführung des CRC wird KFE – Kersten Friedrich Event – als Ausrichter beauftragt.
5. Zum Festgebiet und zur Radrennstrecke werden nachfolgend aufgeführte öffentliche Straßen, Wege und Plätze erklärt:

August-Hilliges-Platz	- Organisation, Marktgeschehen
Breite Straße	- Radrennstrecke, Marktgeschehen
Bismarker Straße	- Radrennstrecke, Marktgeschehen
Ballerstedter Straße	- Radrennstrecke
Meikerstraße	- Radrennstrecke
Platz des Friedens	- Radrennstrecke

6. Die Sperrung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erfolgt zu folgenden Zeiten:

August-Hilliges-Platz	- Sonntag, den 20.09.2026 um 06:00 Uhr
Breite Straße	- Sonntag, den 20.09.2026 um 06:00 Uhr
Bismarker Straße	- Sonntag, den 20.09.2026 um 06:00 Uhr
Ballerstedter Straße	- Sonntag, den 20.09.2026 um 06:00 Uhr
Meikerstraße	- Sonntag, den 20.09.2026 um 06:00 Uhr
Platz des Friedens	- Sonntag, den 20.09.2026 um 06:00 Uhr
Golle	- Sonntag, den 20.09.2026 um 06:00 Uhr

7. Für die Durchführung des 3. CRC der Hansestadt Osterburg (Altmark) sind folgende Zeiten festgelegt:

Öffnungszeiten für alle Bühnen, Gastronomie und Handel
(Beschallungszeiten)/Ausschankzeiten

Sonntag, den 20.09.2026 von 08:00 bis 17:00 Uhr

8. Der Auf- und Abbau der Rennstrecke und das Marktgeschehen im Festgebiet sind wie folgt geregelt:

Am Tag des 20.09.2026 sind alle Auf- und Abbauten in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr zu vollziehen und abzuschließen.

9. Ein Marktstand kann in Absprache mit dem Ordnungsamt Osterburg betrieben werden. Dieser soll zwei Wochen vor dem CRC angemeldet sein.

10. Alle erteilten Sondernutzungserlaubnisse gemäß § 3 und § 7 der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark), die innerhalb der Rennstrecke und des Festgebietes Gültigkeit haben, werden für die Dauer des CRC gemäß § 18 Abs.3, und § 49 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) am 20.09.2026 außer Kraft gesetzt.

11. Verkehrsbeschränkungen und Einschränkungen des Gemeingebruchs:

a) Am 20.09.2026 ist mit Verkehrsbeschränkungen für Anwohner und Gewerbetreibende zu rechnen. Dies beinhaltet auch die Einschränkung des Gemeingebruchs der öffentlichen Straßen, im Rahmen der erteilten Sondernutzungen.

b) Für den 20.09.2026 ist eine gesonderte Verkehrsführung erarbeitet, die geänderte Verkehrs- und Parkbedingungen beinhaltet. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

12. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

13. Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und am 21.09.2026 außer Kraft.

Begründung:

Der 3. CRC der Hansestadt Osterburg (Altmark) ist eine öffentliche Veranstaltung, zu der zahlreiche Gäste erwartet werden.

Um den Besonderheiten dieser Veranstaltung gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist berechtigt, diese Regelungen vorzunehmen, insbesondere, da das öffentliche Interesse an der Durchführung der Veranstaltung die Interessen Einzelner überwiegt.

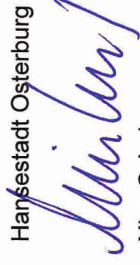
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Veranstaltung auf Grund eines großen Besucherstroms gewährleistet werden muss. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Hansestadt Osterburg (Altmark) an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), Widerspruch erhoben werden.

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 19.08.2026



Nico Schulz
Bürgermeister

Ministerpräsident Sven Schulze im Gespräch in Osterburg

Bei bestem Sommerwetter war Ministerpräsident Sven Schulze am 14.08.2026 zu Gast bei einer Bürgerversammlung in Osterburg. Rund 80 Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aus der Region folgten der Einladung des CDU-Ortsverbandes in den Gasthof Haucke.

In einer großen Fragerunde stand der direkte Austausch im Mittelpunkt. Die Gäste nutzten die Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen und Themen anzusprechen, die sie vor Ort bewegen. Dabei ging es

unter anderem um die Sicherung von Arbeitsplätzen, eine gute Bildung, innere Sicherheit und die weitere Entwicklung des Landes. Schulze betonte, dass für ihn die konkreten Herausforderungen Sachsen-Anhalts im Mittelpunkt stehen. Als Ministerpräsident sehe er seine Aufgabe darin, Verantwortung für das Land zu übernehmen, zuzuhören und gemeinsam mit den Menschen vor Ort an guten Lösungen zu arbeiten. Beim anschließenden gemeinsamen Essen wurde der Austausch in vielen persönlichen Gesprächen fortgesetzt.



Auf Einladung des CDU-Ortsverbandsvorsitzenden Dennis Kathke (v.l.) nahmen viele Bürgerinnen und Bürger am Sommer-Grillfest mit Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Sven Schulze im Osterburger Gasthof Haucke teil, wo Hausherrin Linda Haucke und ihr Team für das leibliche Wohl sorgten.



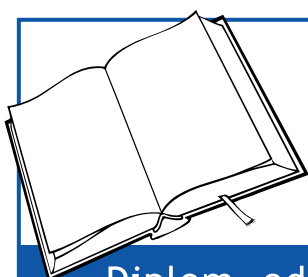
Auch Bürgermeister Nico Schulz (v.l.) nutzte die Gelegenheit, den Ministerpräsidenten zu begrüßen und sich gemeinsam mit MdL Chris Schulenburg über die Situation vor Ort auszutauschen.



Osterburgs evangelischer Pfarrer Gordon Sethge (v.r.) sprach die komplizierten bürokratischen Vorgaben bei Fördermitteltöpfen wie beispielsweise LEADER an. (Fotos: Steffen Böttcher)



Sven Schulze, Dennis Kathke und Ingo Fabisch kamen bis in die späten Abendstunden mit Gästen nahbar ins Gespräch.



Hardcover-Buchbindung

mit festem Buchdeckel in hochwertiger Leinenoptik

Die Buchbindung für den professionell-repräsentativen Anspruch, um Ihre Leistung ins rechte Licht zu setzen!

Diplom- oder Bachelorarbeiten | Dokumentationen
Geschäftsberichte | Abschlüsse und Jahresbilanzen

WERBEATELIER & VERLAG

altmarx kontor
DRUCKEREI Th. Schulz

Breite Straße 45
39606 Hansestadt Osterburg
druckerei-th-schulz@t-online.de

03937-899999

6.9.26



mehr Infos

Landtagswahl 2026 Sachsen-Anhalt

Erststimme



entscheidet, wer aus deinem Wahlkreis in den Landtag kommt

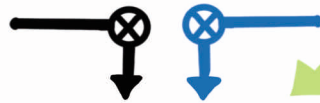


41 Wahlkreise

Kandidat*innen mit den meisten Stimmen im Wahlkreis

41 Abgeordnete

Stimmzettel



1 Stimme
Wahlkreis-
abgeordnete

Max Mustermann CDU	☐
Fanta Sie SPD	☐
Eva Musterfrau BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	☐
Muster Meier Die Linke	☐

1 Stimme
Landesliste
(Partei)

CDU	☐
SPD	☐
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	☐
Die Linke	☐



mindestens 83 Abgeordnete

Zweitstimme



entscheidet, wie viele Sitze die Parteien im Landtag bekommen

Landeslisten der Parteien mit festgelegter Reihenfolge

42 Abgeordnete



5% Hürde

Wie wird gewählt ?



per Post bis 3 Wochen vor der Wahl

entweder

am 6.9. im Wahllokal wählen



mit Ausweis



Wahlunterlagen



ausfüllen



abgeben

oder

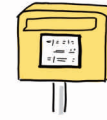
rechtzeitig Briefwahl beantragen



Anleitung beachten



Wahlbrief



spätestens bis 3.9. abschicken

...oder bis 6.9. 18:00 im Rathaus abgeben

Warum wählen ?

Demokratie & Selbstbestimmung sind wertvoll. Jetzt gilt: Deine Stimme zählt für den Erhalt der Demokratie in Sachsen-Anhalt!



HEINRICH BÖLL STIFTUNG
SACHSEN-ANHALT

Der Landtag entscheidet

Klima- & Naturschutz

Umsetzung der Klimaziele
Windradumlage

Wirtschaft

Beantragung/Verteilung von (EU) Fördermitteln und dem Sondervermögen



Bildung & Kulturpolitik

Schulsanierung
Kulturförderung
Wissenschaftsfreiheit
Inklusion

Haushalt

Wie viel Geld fließt z.B. in

Infrastruktur: Brücken, Radwege
Krankenhäuser
Grünanlagen
bezahlbaren Nahverkehr



Deine Stimme zählt - geh' wählen!





Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg

Großer Markt 10 • 39606 Hansestadt Osterburg • Tel.: 03937 / 895309

Montag und Dienstag: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 15:00 Uhr

Fahrbücherei des Landkreises Stendal

Sitz: Großer Markt 10
 39606 Hansestadt Osterburg
 Tel.: 03937/82974
 e-mail: fahrbibliothek@landkreis-stendal.de



Dienstag:	Tour Flessau	08./29.09.2026
Flessau	Kindergarten	09:20 – 09:50
Flessau	Schule	10:00 – 10:30
Rochau	Kindergarten	11:00 – 11:30
Erleben	Bushaltestelle	11:45 – 12:15
Gladigau	Feuerwehr	13:00 – 13:25
Natterheide	Dorfmitte	13:40 – 14:00
Späningen	Kindergarten	14:10 – 14:30
Meßdorf	Bushaltestelle	14:50 – 15:30
Donnerstag:	Tour Iden	10.09.2026
Königsmark	Kindergarten	09:00 – 09:30
Walsleben	Kindergarten	09:50 – 10:20
Iden	Kindergarten	10:30 – 11:00
Iden	Schule	11:00 – 12:10
Rohrbeck	Dorfmitte	12:20 – 12:40
Freitag:	Tour Lückstedt	11.09.2026
Osterburg	Kindergarten Fröbelstr.	09:00 – 09:30
Bretsch	Kindergarten	10:00 – 10:30
Kossebau	Kindergarten	10:50 – 11:20
Lückstedt	Dorfmitte	11:30 – 12:00
Rossau	Kindergarten	12:15 – 12:45

Aktuelle Meldungen zu Touren und Tourausfällen erhalten Sie unter:
<https://bibliothek.osterburg.de/fahrbuecherei/tourenplan/>

Noch Olita-Restkarten in der Bibliothek erhältlich

Mittwoch / 07.10. / 19:00 Uhr

Mama & Sam

Moderatorin und Autorin Sarah Kuttner erzählt die Geschichte einer Frau, die Liebe suchte und auf einen Love Scammer traf.

Die Tochter steht in der Wohnung ihrer plötzlich verstorbenen Mutter. Die Mutter ist fort, ihre gesamten Ersparnisse auch. Was bleibt, sind Fragen: Warum ist die Wohnung so chaotisch, der Briefkasten so voll? Und wie ist es überhaupt möglich, seine eigene Mutter an einen Heiratschwindler zu verlieren? Sarah Kuttner erzählt die Geschichte einer Frau, die Liebe suchte und auf einen Love Scammer traf. Die sich verliebte und die Augen verschloss. Die nichts zurückließ, außer einem schier endlosen Chat mit dem Betrüger. Vor allem aber ist es die Geschichte einer Tochter, die zurückbleibt mit einer Leerstelle, wo einmal die Mutter war. Also liest die Tochter die Nachrichten, die nicht für sie bestimmt waren, liest Dinge über sich selbst, die sie nie wissen wollte. Und doch, ganz langsam, füllt sich die Leerstelle mit einer Nähe, wie sie beiden zu Lebzeiten nicht möglich war. Sarah Kuttner schildert in »Mama & Sam« eine Ausnahmesituation, wie es sie gar nicht selten gibt. Vom Gefühl der Schuld, vom Schmerz des Zurückbleibens und von der ungewollten Intimität eines Nachlasses.



Ort: Saal der Stadtverwaltung Osterburg, E.-Thälmann-Str. 10
 Kartenvorverkauf (25,00 €) in der Osterburger Bibliothek,
 Tel.: 03937 895309

Donnerstag / 08.10. / 14:00 Uhr

In jedem Moment, der uns berührt, steckt ein Stückchen Ewigkeit
 Gedichtlesung mit Klangerlebnis mit Stefanie Kasimir + Inka Oelmann

Stefanie Kasimir, die Gewinnerin des Altmärkischen Literaturpreises 2025, liest aus ihren Gedichtbänden „dass du Meer bist“, „Wurzelwerk“, „Lichtfenster“ und „Denn alles kommt zurück“ Gedichte und Poetryslamtexte über die besonderen Momente im Leben. Begleitet wird sie von Inka Oelmann, welche unter anderem mit Indianerflöten und einer Körpertambura zum Nachspüren und Genießen einlädt. Stefanie Kasimir ist gebürtige Leipzigerin. Seit 2022 lebt sie mit ihrer Familie in einem kleinen Dorf in der Nähe von Stendal. Im Nachbarort arbeitet sie als Lehrerin und schreibt nebenberuflich Gedichte und Texte für Poetry Slams. Ihre Gedichte zeugen von Freude am Leben, an der Natur und an der Liebe.

Ort: Bürgertreff Osterburg, Gartenstraße 32
 Kartenvorverkauf (5,00 €) in der Osterburger Bibliothek



Foto: Harald Grimm



Klänge in besonderer Kirchenatmosphäre

Gemischter Chor Werben gastiert in Sandau

Im Rahmen des Musikfestes Altmark lädt der Landkreis Stendal am **Sonntag, dem 4. Oktober 2026, um 16 Uhr** herzlich zu einem besonderen Konzert in die **St. Laurentius und St. Nikolaus Kirche in Sandau** ein. Zu Gast ist der Gemischte Chor Werben, der mit seinem abwechslungsreichen Programm und spürbarer Freude am Singen seit vielen Jahren das kulturelle Leben in der Region bereichert.

Gegründet im Jahr 1994, zunächst als Frauenchor, blickt der Chor heute auf über drei Jahrzehnte voller Musik, Gemeinschaft und schöner Auftritte zurück. Unter der Leitung von Prof. Jochen Großmann präsentieren die 27 Sängerinnen und Sänger ein vielfältiges Programm von klassischen Chorsätzen bis hin zu modernen und volkstümlichen Liedern – ein Konzert voller Klangfarben und Emotionen.

Mit dem Programm „Abendstille überall“ präsentieren sie Abend-, Herbst- und Liebeslieder und schaffen so die Grundlage für einen stimmungsvollen Konzernachmittag. Die besondere Atmosphäre der St. Laurentius und St. Nikolaus Kirche bietet für die abwechslungsreichen Klangfarben und emotionalen Momente einen stimmungsvollen Rahmen und macht das Konzert zu einem bleibenden Erlebnis für Musikfreunde aus der Region.

Ein musikalischer Nachmittag, der Herz und Seele anspricht – im besonderen Ambiente der St. Laurentius und St. Nikolaus Kirche.

Karten für 10 Euro sind täglich in der offenen Kirche in Sandau von 10 bis 16 Uhr erhältlich oder können unter 039383 236 dienstags zwischen 10 bis 12 oder von 15 bis 18 Uhr reserviert werden.

Für das leibliche Wohl sorgt der Verein „Freunde und Förderer des Wiederaufbaus der Sandauer Kirche“.



Foto: Werner Eifrig

Musik verbindet Generationen und Kulturen

Gemeinsames Konzert zweier Musikschulen zum Tag der Deutschen Einheit in Osterburg.

Im Rahmen des 31. Musikfestes Altmark lädt der Landkreis Stendal zu einem besonderen Konzert am **Samstag, 3. Oktober, ab 15 Uhr** in die **Aula des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums in der Hansestadt Osterburg** ein. Unter dem Motto „Musik verbindet“ erwartet Besucher ein musikalischer Nachmittag voller Gemeinschaft, Emotionen und internationaler Klänge. Der Eintritt ist frei.

Dabei stehen die Kreismusikschule „Ferdinand Vogel“ des Landkreises Stendal und die Kreismusikschule des Altmarkkreises Salzwedel gemeinsam auf der Bühne. Die Idee entstand nach einem erfolgreichen gemeinsamen Auftritt beim Altmärkischen Heimatfest in Salzwedel im vergangenen Jahr. Die positive Resonanz auf die Zusammenarbeit führte dazu, dass beide Musikschulen nun erneut gemeinsam musizieren – diesmal im Rahmen des Musikfestes Altmark.

Die jungen Musiker präsentieren ein abwechslungsreiches Programm mit Melodien aus verschiedenen Ländern und musikalischen Traditionen. Von bekannten deutschen Stücken bis hin zu internationalen Kompositionen entsteht eine Reise durch unterschiedliche Kulturen und Klangwelten.

Im Mittelpunkt des Nachmittags steht dabei auch der Gedanke des Tags der Deutschen Einheit. Musik wird hier zum verbindenden Element zwischen Menschen, Generationen und Nationen. Freiheit, Hoffnung und Zusammenhalt spiegeln sich sowohl in den ausgewählten Werken als auch im gemeinsamen Musizieren wider.

Ein besonderer Höhepunkt des Konzerts ist das gemeinsame Singen mit dem Publikum. Damit beteiligt sich das Musikfest Altmark symbolisch am bundesweiten Singen zum Tag der Deutschen Einheit und setzt ein hörbares Zeichen für Gemeinschaft und Lebensfreude.

Das Konzert richtet sich an Familien, Musikliebhaber und Gäste aller Altersgruppen und lädt zum Zuhören, Mitsingen und gemeinsamen Erleben ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Foto Stefan Rühling

Vom 16. August bis 15. November bringt das Musikfest Altmark zum 31. Mal Kultur an besondere Orte. Das vollständige Programm ist im Internet unter www.musikfest-altmark.de einzusehen. Das Musikfest Altmark wird vom Landkreis Stendal und dem Altmarkkreis Salzwedel getragen. Es wird ideell und finanziell durch das Land Sachsen-Anhalt, die Kreissparkasse Stendal sowie die Sparkasse Altmark West unterstützt.

KINDERRECHTE AUSSTELLUNG

von jungen Menschen für junge Menschen



Ein gemeinsames Projekt der Kinder- und Jugendbeauftragten der Hansestadt Osterburg (Altmark) und der Kinder- und Jugendinteressenvertretung der Hansestadt Stendal. Gefördert durch Partnerschaften für Demokratie.

Wann?
14. September bis 02. Oktober 2026

Wo?
Grundschule Flessau
Flessauer Bahnhofstraße 12
39606 Hansestadt Osterburg
(Altmark)

WAS ERWARTET DICH:

LESECKE

KINDERRECHTE HAUS

JENGA TURM

TRAUMSCHULE

TRAUMZIMMER

Möchtet ihr eine kostenlose Führung (mind. 8 Personen) oder die Ausstellung einfach besuchen? Dann meldet euch gerne bei Marie Weltz unter marie.weltz@osterburg.de / 03937 442711 oder im Sekretariat der Grundschule Flessau unter kontakt@gs-flessau.bildung-lsa.de / 039392 41227









Neue Sitzgruppe bereichert die Ortschaft Orpensdorf und Polkau

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Orpensdorf und Polkau dürfen sich über eine neue Sitzgruppe freuen. Sie wurde Mitte Juli 2026 aufgestellt und lädt künftig zum Verweilen, Austauschen und gemütlichen Beisammensein ein.

Ermöglicht wurde die Anschaffung unter anderem durch Fördermittel aus dem EEG-Mitteln. Die neue Sitzgruppe ist ein weiterer Beitrag zur Aufwertung der beiden Ortschaften und stärkt das gemeinschaftliche Miteinander. Die Freude über den neuen Treffpunkt ist groß und zeigt, wie wichtig solche Investitionen für ein lebendiges Dorfleben sind.



Terminankündigung – Beratungsmobil der Verbraucherzentrale Nächste Beratungstage am 31.08.2026 und am 26.10.2026 in Havelberg

Die Verbraucherzentrale kommt mit ihrem mit digitaler Technik ausgestatteten Mobil in Sachsen-Anhalt regelmäßig dorthin, wo es keine feste Verbraucherberatungsstelle gibt. Ratsuchende werden von einer Servicekraft im Mobil begrüßt und dann per Videochat mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater der Verbraucherzentrale verbunden.

Beraten wird zu vielfältigen Verbraucherproblemen, so unter anderem zu Verträgen und Reklamationen, zur Durchsetzung von Verbraucherrechten gegenüber Handwerkern, Herstellern und Dienstleistern, zu Fragen und Problemen mit Finanzprodukten wie Krediten und Versicherungen.

Standort des Beratungsmobils:

Markt, Neben dem Springbrunnen
39539 Havelberg

Wann?

Am 31.08.2026 und am 26.10.2026, von 10:00 – 13:00 Uhr, bitte mit vorheriger Terminvereinbarung unter 0345 2927800 oder über www.verbraucherzentrale-sachsenanhalt.de



HSG Osterburg macht sich fit

17 Nachwuchshandballer der HSG Osterburg verbrachten vom 31. Juli bis 5. August eine abwechslungsreiche Ferienfreizeit in Malchow. Im Mittelpunkt standen dabei vor allem Teamgeist und die Förderung des Zusammenhalts innerhalb der Mannschaft. Gemeinsam wurde sich auf die kommende Saison vorbereitet und die Vorfreude auf die Saisoneneröffnung geweckt. Neben sportlichen Aktivitäten blieb natürlich auch jede Menge Zeit für Badespaß, Tischtennis und Volleyball. Eine gelungene Ferienfreizeit, die gezeigt hat: Ein starkes Team wächst nicht nur auf dem Spielfeld zusammen. Möchtest auch du Handball spielen? Dann komm einfach vorbei und lerne unsere Nachwuchsmannschaften der HSG Osterburg kennen! Egal, ob du schon Handball gespielt hast oder ganz neu anfangen möchtest – neue Mitspieler sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf dich!



JUBILÄUMSFEST

Kindertagesstätte

Zwergenland Rossau

TAG DER OFFENEN TÜR

26.09.26

10:00 – 16:00 UHR

SPIEL & SPASS
Freut euch auf viele tolle Spielaktionen für Groß und Klein!

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL
Leckere Speisen und Getränke warten auf euch!

GEMEINSAM FEIERN
Kommt vorbei und feiert mit uns einen besonderen Tag voller Freude!

Wir freuen uns auf euch!

Der Kultur- und Sportverein der Altgemeinde Königsmark e.V. sowie der Ortschaftsrat Königsmark laden herzlich ein:

30. DORFFEST KÖNIGSMARK

11. – 13. SEPTEMBER 2026

FREITAG	SAMSTAG	
KINO ab 19:00 Uhr	13:00 Uhr FESTUMZUG mit Feuerwehren, Landtechnik, Vereinsmitgliedern und Allen, die teilnehmen möchten. auf dem FESTPLATZ Unterhaltungsprogramm für Jung & Alt Kinderfußballturnier KAFFEE & KUCHENBUFFET Herzhaftes vom Feuer ab 20:00 Uhr DJ	
SONNTAG		
ab 09:30 Uhr VOLLEYBALLTURNIER ab 10:00 Uhr BÜRGERFRÜHSTÜCK musikalischer FRÜHSCHEPPEN mit dem beliebten „Sax'n Anhalt Orchester“ buntes NACHMITTAGSPROGRAMM Chaos-theater, KMB, u.v.m. KAFFEE & KUCHEN TANZSCHULE MÜLLER WISCHEBLÄSER		

EINTRITT FREI!

DER KULTUR- UND SPORTVEREIN, SOWIE DER ORTSCHAFTSRAT KÖNIGSMARK LADEN EIN ZUM

BÜRGERFRÜHSTÜCK

AM SONNTAG, 13. SEPTEMBER 2026, AB 10 Uhr
AUF DEM FESTPLATZ IN KÖNIGSMARK

Für ein leckeres Frühstücksbuffet - von herzhaft bis süß - ist gegen einen Selbstkostenbeitrag von 15 € gesorgt.

Unserer Umwelt zuliebe bringt bitte jeder sein GESCHIRR selbst mit.

Anmeldung und Bezahlung ist bis Freitag, 04.09.26 in der KITA Königsmark möglich. ☎ 039390-82099

MUSIKFEST ALTMARK

Mittelalter-Folkrock klingt beim Erntedankfest in Königsde

Altmark: Ensemble „HORCH“ sorgt für musikalische Atmosphäre auf dem Innenhof der Treffenfeld-Scheune

Im Rahmen des 31. Musikfestes Altmark erwartet Besucher des diesjährigen Erntedankfestes in Königsde ein besonderer musikalischer Höhepunkt. **Am Sonntag, 20. September, präsentiert das Ensemble „HORCH“ ab 13.30 Uhr auf dem Innenhof der Treffenfeld-Scheune** seine Verbindung aus alter Dichtkunst und modernem Folkrock. Der Eintritt ist frei.

Bereits beim 27. Musikfest Altmark im Jahr 2022 begeisterte die Formation das Publikum mit ihrem unverwechselbaren Stil. Nun kehrt „HORCH“ erneut in die Altmark zurück und verbindet mittelalterliche Texte mit kraftvollen Rhythmen, eingängigen Melodien und zeitgemäßen Arrangements.

Die Musiker gelten als eine der prägenden Gruppen des deutschsprachigen Mittelalter-Folkrocks. Ihre Musik vereint historische Klänge mit moderner Energie und schafft dabei eine besondere Atmosphäre zwischen Tradition und Gegenwart. Poetische Texte treffen auf



mitreißende Instrumentierung und verleihen den Liedern einen unverwechselbaren Charakter.

Eingebettet in das traditionelle Erntedankfest richtet sich der Konzertsamstag an Besucher aller Generationen. Ob Familien, Musikfreunde oder Gäste aus der Region – alle sind eingeladen, gemeinsam einen stimmungsvollen Nachmittag in besonderer Atmosphäre zu erleben.

Für Speisen und Getränke sorgt erneut der Heimatverein „Hennigs von Treffenfeld“ Königsde. Dafür werden unter anderem der Holzbackofen und der Grill angeheizt.

Kultur- und Sportverein der Altgemeinde Königsde e.V.

Wann?
14.11.26
(Samstag)

TAGESFAHRT NACH BERLIN

- INKLUSIVE BUSFAHRT**
bequem und entspannt nach Berlin und zurück
- STADTRUNDFAHRT**
Entdecken Sie die Highlights der Hauptstadt bei einer geführten Stadtrundfahrt
- SHOW IM FRIEDRICHSTADT PALAST**
Erleben Sie die traumhafte Grand Show „BLINDED by DELIGHT“

BLINDED by DELIGHT
GRAND SHOW
With the magic of SWAROVSKI

KOMPLETT 105€
PRO PERSON

ANMELDUNG UNTER 039390 82099 oder 82114

HALTESTELLEN
Abgeholt wird in:
Iden, Königsde, Meseberg und Osterburg.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

KI Art by M.S.

Kultur- und Sportverein der Altgemeinde Königsde e.V.

BAUM&ZEIT
IN DEN WANDELWELTEN
BEELITZ-HEILSTÄTTEN

Ausflug NACH BEELITZ Heilstätten

85€ JE PERSON

SAMSTAG 17.10.2026
Sei dabei!

UNSER PROGRAMM

- Szenische Führung in Ribbeck
Rundgang mit ungewöhnlichen Einblicken, gewürzt mit Spielfreude und erfrischendem Humor.
- Beelitz-Heilstätten mit Baumwipfelpfad
- 1-stündige Führung durch die Charité

Jetzt anmelden!

Gemeinsam unterwegs – Kultur, Natur & Geschichte erleben. ♥

ENTDECKEN • ERLEBEN • ZUSAMMEN SEIN

EWKI

Teilnehmer können in Iden, Königsde, Meseberg und Osterburg zusteigen. Die Abfahrtszeiten werden noch bekanntgegeben. Interessierte können sich zu beiden Veranstaltungen unter diesen Telefonnummern anmelden: 03939082099 oder 03939082114.

24 VERANSTALTUNGEN

2026

Was man nicht
verpassen sollte!

Freitag	3 Samstag	4 Sonntag

Wiederkehrende Veranstaltungen

Begegnungsstätte Osterburg, Gartenstraße 32, 0160/969 75 656:
 Sitztanz: jeden Montag und Mittwoch 09:30 – 11:00 Uhr
 Malen: jeden Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
 Handarbeit: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Rossau:
 Rentnertreff (im DGH): jeden ersten Mittwoch im Monat
 Anmeldungen bei Frau Adler

Gärtnerei Würke, Lindenstraße 5, Osterburg:
 Skatverein "Herz Dame" dienstags, immer 18:30 Uhr

Walsleben:
 Sticknachmittag (im DGH): jeden Montag von 14:00 – 16:30 Uhr
 Rentnertreff (Sportlerheim): jeden letzten Mittwoch 15:00 Uhr

September

03.09. Südkorea – Wo Tradition und Hightech aufeinander prallen
 Beginn: 17:00 – 18:30 Uhr, Gebühr: 9,00 €
 Ort: Kreisvolkshochschule Osterburg, Bahnhofstr. 3, Tel: 03937 895178

04.09. Führungen durch den Krumker RuheForst
 Beginn: 15:00 Uhr, Anmeldungen sind unbedingt erforderlich
 03937 2124539 oder 0152 08406593, info@ruheforst-krumke.de

05.09. Allgemeines Schießen und Bürgerschießen
 13 Uhr, Ort: Schießstand, Fuchsbau Osterburg,
 VA: Schützengilde zu Osterburg von 1707 e.V.,
 Infos: www.schuetzengilde-osterburg.de.tl

05.09 Wein- & Bierfest mit PAST
 18 Uhr / Ort: Musikmarkthalle Osterburg, Großer Markt 14-15
 Musik und regionale Köstlichkeiten

05.09. 45. Kreveser Orgelsommer & Musikfest Altmark
 „Music For A While“ mit „La Risonanza“ aus Potsdam
 20 Uhr, Ort: Klosterkirche Krevese, Eintritt frei – Spende erbeten

08.09. – 11.10. hoMAGe 2026: Junge Kunst im Kreismuseum
 Kunstaussstellung des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums
 Kreismuseum Osterburg (ALS-Gebäude am Kreisel) Tel: 03937 2928333
 Öffnungszeiten: Di bis Fr : 13 – 16 Uhr, So: 14 – 17 Uhr

08.09. Darmgesundheit und Kimchi-Workshop
 17 – 20 Uhr, Gebühr: 20,00 €, Infos: 03937 895178
 Ort: Kreisvolkshochschule in Osterburg, Bahnhofstraße 3

08.09. Ermutigung – Ein Liederabend mit Sophie Charlotte Sasse
 19:30 Uhr / Kirche zu Meseberg

11. + 13.09. 30. Königsmarker Dorffest
 Festplatz Königsmark, VA: KSAK Königsmark e.V.

11.09. Offene Bühne – Musikmarkthalle, Osterburg Großer Markt 14-15
 19 Uhr: Mücke gemeinsam machen – frei, wild, kreativ

12.09. hoMAGe 2026 Preisverleihung (Infos: 03937 2928333)
 der besten Schülerarbeiten des vergangenen Schuljahres
 10:00 Uhr, Kreismuseum Osterburg (ALS-Gebäude am Kreisel)

12. + 13.09. Wiesenflohmärkte in Störbeck
 6 - 18 Uhr, VA: Fred Krüger, Tel.: 03937 2239005 oder 0162 3843383

12.09. Makramee-Familienworkshop
 10 – 11:30 Uhr, Gebühr: 9,00 €
 Kreisvolkshochschule Osterburg, Bahnhofstr. 3, Tel: 03937 895178

13.09. Tag des offenen Denkmals im Kreismuseum – Freier Eintritt!
 Kreismuseum Osterburg (ALS-Gebäude am Kreisel)
 Sonntag: 14 – 17 Uhr, Infos: 03937 2928333

16.09. Sicher leben: Betrugsmaschen erkennen und vermeiden
 17:30 – 19:00 Uhr, Infos: 03937 895178, gebührenfrei
 Ort: Kreisvolkshochschule in Osterburg, Bahnhofstraße 3

18.09. Lichtblütenfestival im Kulturkiez
 ab 17:00 Uhr / Eintritt frei
 Infos unter <https://lichtbluetenfestival-altmark.de/>

19.09. Allgemeines Schießen und Bürgerschießen
 13 – 16 Uhr, Ort: Schießstand, Fuchsbau Osterburg,
 VA: Schützengilde zu Osterburg von 1707 e.V.,
 Infos: www.schuetzengilde-osterburg.de.tl

20.09. 3. City-Rad-Cup Osterburg
 Infos: <https://kersten-friedrich-events.com/crc-city-rad-cup-osterburg/>

22.09. Wölfe in Sachsen-Anhalt
 17:00 – 18:30 Uhr, Gebühr: 9,00 €
 Kreisvolkshochschule Osterburg, Bahnhofstr. 3, Infos: 03937 895178

23.09. Kreatives Gestalten für den Herbst
 18:00 – 19:30 Uhr, 9,00 €
 Kreisvolkshochschule Osterburg, Bahnhofstr. 3, Infos: 03937 895178

26.09. Allgemeines und Bürgerschießen
 13 – 16 Uhr, Ort: Schießstand, Fuchsbau Osterburg,
 VA: Schützengilde zu Osterburg von 1707 e.V.,
 Infos: www.schuetzengilde-osterburg.de.tl

26.09. Kita-Jubiläumsfest – Zwergerland Rossau
 10 - 16 Uhr, Tag der offenen Tür

27.09. 13. Kartoffelfest in Rengerslage
 Bauernstube Rengerslage

29.09. Mehr als Müsli – Haferküche für einen gesunden Stoffwechsel
 17:00 – 20:00 Uhr, Gebühr: 20,00 €
 Kreisvolkshochschule Osterburg, Bahnhofstr. 3, Infos: 03937 895178



EINLADUNG ZUM

SPORTLER
Ball

Ein Ort.
 Viele Erinnerungen.
 Ein Abend.

Es wird Zeit,
 sich mal
 wiederzusehen.

Egal ob Vereinsmitglied, Fan, Wegbegleiter, Nachbar oder einfach mit Walsleben verbunden – dieser Abend ist für alle, die gemeinsam feiern und einen schönen Abend verbringen möchten. Lasst uns zusammen lachen, tanzen, alte Geschichten aufleben lassen und neue Erinnerungen schaffen. Tradition trifft Party – seid dabei!

17.10.2026 | Beginn: 18 Uhr | Ort: Saal Walsleben (ehem. Gaststätte Kersten)

20 € Eintritt – inklusive Essen, Begrüßungsgetränk und einem Abend mit Musik, Unterhaltung und Tanz.

Melde dich bis zum 10.09.2026 unter 0151 55935636 an und sichere dir deine Karte.



Evangelischer Pfarrbereich Osterburg

06.09.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Sethge)	St. Nicolai, OBG
	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Sethge)	Ballerstedt
13.09.	10:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Sethge)	St. Nicolai, OBG
	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Sethge)	Wollenrade
20.09.	10:00 Uhr	Gottesdienst (Lektorin Böhm)	St. Nicolai, OBG
27.09.	10:00 Uhr	Gottesdienst + Kindergottesdienst (Pfr. Sethge)	St. Nicolai, OBG

Katholischer Pfarrbereich Osterburg

Freitag	04.09.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag	06.09.	10:00 Uhr	Heilige Messe
Freitag	11.09.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag	13.09.	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Freitag	18.09.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag	20.09.	10:00 Uhr	Heilige Messe
Freitag	25.09.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag	27.09.	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch	30.09.	15:30 Uhr 18:00 Uhr	Gemeindenachmittag Heilige Messe

Neuapostolische Kirche Osterburg Melkerstr. 16

Gottesdienstzeit **Sonntag, um 10:00 Uhr**
Mittwoch, um 19:30 Uhr

Zu allen Gottesdiensten ist jedermann herzlich eingeladen!
Änderungen und zusätzliche Termine entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten an der Kirche und den regionalen Tageszeitungen!

Evangelischer Pfarrbereich Königsmark

Gottesdienste & Andachten:

Sa, 5. Sept.	Walsleben Gottesdienst zur Trauung von Johanna & Tristan Gehne	15:00 Uhr
Die, 8. Sept.	Meseberg Konzert „ERMUTIGUNG“ mit Sophie-Charlotte Sasse	19:30 Uhr
So, 20. Sept.	Meseberg	09:00 Uhr
	Walsleben	10:30 Uhr
So, 27. Sept.	Rengerslage Zentr. Gottesdienst zum Erntedank + Agape-Mahl/ Kartoffelfest	10:30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Christenlehre für den Pfarrbereich **Königsmark**
Christenlehre Pfarrh. **Iden:** Montags ab 14.00 Uhr

Konfirmandenarbeit des Pfarrbereiches Königsmark:

Pfarrhaus Osterburg: nach Absprache mit:
Pfr. G. Sethge, Tel: 03937- 82695 bzw. Pfr. J. Födisch, Tel:039390-82070

Planungsrunde für Eltern + Vorkonfirmanden:

Pfarrhaus Osterburg (Wasserstrasse) Mittwoch, 16.09. 18:30 Uhr

Gemeindekirchenratssitzungen

für das Kirchspiel Königsmark-Meseberg:
in Königsmark, Pfarrhaus Donnerstag, 17. 09. 18:00 Uhr

für das Kirchspiel Erxleben:
bei Regine Lühe, Erxleben Montag, 21. 09. 18:00 Uhr

für das Kirchspiel Walsleben:
Winterkirche, Walsleben Mittwoch, 23.09. 17:00 Uhr

für die Kirchengemeinde Iden:
ehem. Pfarrhaus, Iden Donnerstag, 24.09. 18:30 Uhr

Gemeindenachmittage: für das Kirchspiel Königsmark-Meseberg
in Meseberg (Winterkirche): Dienstag, 22. 09. 14:30 Uhr

für das Kirchspiel Erxleben:
in Düsedau (DGH) Dienstag, 15.09. 14:30 Uhr

Das Pfarramt ist vom 28. August bis zum 13. September nicht besetzt.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit in dringenden Fällen:
an Pfrn. Annegret Doms, Pfarramt Kossebau, Tel: 0172-8008676

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstellen vor Ort:

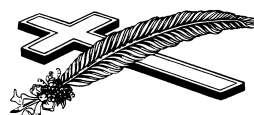
39606 Osterburg Breite Straße 1
39576 Stendal Schadowachen 22a

☎ 03937.49980
☎ 03931.41816-0

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Tischlerei und Bestattungshaus



Gerhard Helle
Tischlermeister

39606 Iden • Buscher Straße 20
Tag + Nacht Tel.: (03 93 90) 8 12 08



Neuer Bücherbus soll ab Ende 2028 rollen

Die „Alte“ hat bald ausgedient – die „Neue“ soll Ende 2028 rollen: die Fahrbibliothek im Landkreis Stendal. Staatsminister Rainer Robra hat dafür am Donnerstag, den 13.08.2026 im Beisein von Lotto-Geschäftsführer Stefan Ebert einen Förderbescheid in Höhe von 639.000 Euro an Landrat Patrick Puhlmann übergeben. Diese Landesmittel stammen ausschließlich aus Spieleinnahmen der Lotterie GlücksSpirale. Die Gesamtkosten für die neue Fahrbibliothek belaufen sich auf 710.000 Euro. Die fehlenden 10 Prozent trägt der Landkreis Stendal.

„Unsere Nutzerzahlen zeigen: Bücher haben nicht ausgedient. Der neue Bücherbus ist damit unser Versprechen, auch weiterhin Bildung, Lesefreunde und Kultur zu allen Menschen im Landkreis Stendal zu bringen“, erklärte Puhlmann. „Unser bisheriges Fahrzeug ist seit 26 Jahren unterwegs, hat bei Wind und Wetter über 500.000 Kilometer zurückgelegt und ist sehr reparaturanfällig. Daher freuen wir uns sehr über diese Unterstützung vom Land Sachsen-Anhalt und Lotto Toto, um das Angebot, welches sich auch insbesondere an Kindertagesstätten und Schulen im ländlichen Raum wendet, aufrecht zu erhalten“, so der Landrat weiter.

„Mit der Anschaffung des neuen Bücherbusses setzt der Landkreis ein sichtbares Zeichen für Bildung, Chancengleichheit und kulturelle Teilhabe“, sagte Lotto-Geschäftsführer Stefan Ebert. „Wo Menschen nicht zur Bibliothek kommen können, kommt die Bibliothek mit ihren vielen Angeboten zu ihnen - und macht Wissen, Geschichten und Begegnungen für alle zugänglich. Dass das Land - über unsere Lotterie GlücksSpirale - und Landkreis in dieses Angebot investieren, ist ein starkes Bekenntnis zu einer lebendigen Bildungslandschaft in der Altmark.“

Die Fahrbibliothek des Landkreises Stendal versorgt bereits seit dem Jahr 1991 jene Menschen regelmäßig mit aktuellen Büchern und Medien, die zu weit von den fünf im Landkreis vorhandenen Stadtbibliotheken entfernt wohnen. Darauf wurde im Rahmen einer Gesprächsrunde zurückgeblickt. So trägt sie wesentlich dazu bei, gleichwertige Chancen und Lebensverhältnisse im dünn besiedelten, ländlich geprägten, Landkreis Stendal zu ermöglichen und das Leben in den vielen kleinen Orten und Ortschaften unseres Landkreises attraktiv zu halten.

Der Bücherbus spielt eine wichtige Rolle in der Entwicklung und Bewahrung einer demokratischen Gesellschaft, indem er dem Einzelnen Zugang zu einer großen Vielfalt an Wissen, Ideen und Meinungen verschafft. Damit nimmt die Fahrbibliothek eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr, die sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes ergibt.

Pro Jahr ist der Bücherbus etwa 20.000 Kilometer auf der Straße und hat 86 Haltepunkte in 72 Orten. Das Angebot im Fahrzeug umfasst 6.000 Medieneinheiten. Insgesamt hat die Kreisbibliothek einen Bestand von über 30.000 Medieneinheiten. Im Vorjahr haben 7.696 Personen den Bücherbus besucht und insgesamt 28.146 Entleihungen durchgeführt.



Vor dem Hintergrund des altgedienten Bücherbusses freuen sich Janina Rix (Leiterin Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg, von links), Ulrike Bergmann (Leiterin Schulverwaltungs- und Kulturamt Landkreis Stendal), Patrick Puhlmann, Stephanie Fritze (stellv. Bürgermeisterin Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg), Rainer Robra, Sandra Aebersold (Mitarbeiterin Bücherbus), Stefan Ebert sowie Anette Rieger (Stadt- und Kreisbibliothek) und (Fahrer Bücherbus).
Foto: Stefan Rühling



Herzlichen Glückwunsch

Hansestadt Osterburg (Altmark)

Uwe Rix	zum 70.	am 02.09.
Edeltraut Bahn	zum 75.	am 04.09.
Bernd Bening	zum 75.	am 08.09.
Friedrich Herte	zum 75.	am 08.09.
Loni Gose	zum 95.	am 12.09.
Siegfried Bartels	zum 70.	am 14.09.
Dieter Balcke	zum 75.	am 16.09.
Rüdiger Kranz	zum 75.	am 17.09.
Hans Grabner	zum 75.	am 19.09.
Erika Zager	zum 90.	am 20.09.
Karl-Heinz Arndt	zum 75.	am 20.09.
Ellen Baum	zum 70.	am 21.09.
Doris Kuske	zum 75.	am 25.09.
Wolfgang Jahn	zum 75.	am 29.09.
Roland Rüdiger Waap	zum 70.	am 30.09.

Flessau

Harald Lewandowski	zum 70.	am 02.09.
Helga Schulz	zum 85.	am 25.09.

Gladigau

Dora Heidmann	zum 75.	am 03.09.
Doris Bannehr	zum 70.	am 13.09.

Krevese

Dorothea Schulz	zum 70.	am 27.09.
-----------------	---------	-----------

Krumke

Ursula Laternicht	zum 75.	am 21.09.
-------------------	---------	-----------

Meseberg

Heinz Sachse	zum 85.	am 06.09.
--------------	---------	-----------

Polkern

Ursula Mund	zum 80.	am 29.09.
-------------	---------	-----------

Rönnebeck

Lothar Wilkerling	zum 75.	am 16.09.
-------------------	---------	-----------

Rossau

Heinz-Dieter Emanuel	zum 85.	am 04.09.
----------------------	---------	-----------

Uchtenhagen

Uwe Bensel	zum 70.	am 09.09.
------------	---------	-----------

Walsleben

Joachim Kersten	zum 80.	am 29.09.
-----------------	---------	-----------



50. Hochzeitstag feiern

Osterburg

Erika & Peter Kahrmann am 04.09.

Dequede

Petra & Günter Gose am 24.09.



60. Hochzeitstag feiern

Rengerslage

Anneliese & Otto Tangermann am 09.09.

Osterburg

Edeltraud & Lothar Solka am 24.09.



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch!



Großer Suchspaß für kleine Entdecker: Das Hanse-Wimmelbuch unserer altmärkischen Hansestädte ist da!

Es wimmelt in der Altmark! Die beliebten Wimmelbücher gibt es jetzt auch in der Altmark-Version.

Der Altmärkische Hansebund hat sich etwas ganz Besonderes einfallen lassen und für die ganze Familie ein kunterbuntes Wimmelbuch gestaltet. Kleine und große Entdecker können auf eine spielerische Reise durch unsere acht historischen Hansestädte gehen: Gardelegen, Stendal, Salzwedel, Havelberg, Tangermünde, Osterburg, Seehausen und Werben.

Auf den riesigen, bunt bebilderten Doppelseiten gibt es viel zu gucken und zu staunen.

Das Tollste daran: Jede einzelne Hansestadt hat eine ganz eigene Panoramaseite mit kleinen Geschichten bekommen. Zweieinhalb Jahre lang wurde an dem Buch herumgetüftelt und gezeichnet. Die Illustratorin Isabelle Metzen hat unsere Altmark mit viel Liebe aufs Papier gezaubert. Wer genau hinschaut, entdeckt nicht nur unsere bekannten Kirchen, alten Tore und Marktplätze, sondern auch jede Menge lustiger Szenen. Da gibt es freche Tiere, fleißige Handwerker und sogar bekannte Gesichter aus der Region zu entdecken.

Einige Figuren und Tiere reisen heimlich von Stadt zu Stadt. Schafft ihr es, sie alle auf jeder Seite wiederzufinden? Das Hanse-Wimmelbuch macht nicht nur riesigen Spaß beim gemeinsamen Stöbern, sondern zeigt schon den Kleinsten, wie schön unsere Heimat ist.

Dieses Buchprojekt, in einer limitierten Auflage von 3.000 Stück, wurde von den Städten und vielen Sponsoren sowie dem Hanse- und Städtepartnerschaft-Beauftragten Detlef Kränzel aus der Region auf die Beine gestellt.

Weil es etwas ganz Besonderes sein soll, gibt es das Wimmelbuch für 19,90 € nicht im Internet zu kaufen, sondern direkt bei uns vor Ort in der Stadt- und Kreisbibliothek am Großen Markt 10.



Die neue Bibliotheksleiterin Janina Rix freut sich über das Hanse-Wimmelbuch.



Neues von Gestern



In alten Zeitungsbanden geblättert - von Christian Falk

Nach zurückliegender Urlaubs- und Ferienzeit haben wir die alten vergilbten Zeitungsbande wieder aufgeschlagen, und präsentieren hier die Auslese für den Monat September.

Altem Brauch getreu wurde das Sedanfest des Jahres 1886 unter recht reger Teilnahme in der Kreisstadt Osterburgs gefeiert. Nachdem am Abend des 1. September das Fest feierlich eingeläutet worden war, veranstaltete die gesamte Schuljugend, unter Vorantritt der Stadtkapelle, einen Fackelzug. Die Stadt zeigte am Sedantag – dem 2. September – ein festliches Gesicht. Überall wehten Fahnen von den Häusern. Besonders ausgeschmückt war der vor dem Hospital belegene Denkmalsplatz. In der St. Nicolaikirche wurde von Herrn Pastor Rathmann ein Festgottesdienst abgehalten. „Kein Mißklang hat das patriotische Fest getroffen, keine Störung machte sich bemerkbar, und so wird auch die diesjährige Feier eine schöne Erinnerung bleiben bei Jung und Alt.“, heißt es abschließend im Festbericht der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 206, vom 4. September 1886. Das Wetter war in diesem Monat äußerst sonnig und warm. Von allen Seiten wurde über blühende Laub- und Obstbäume berichtet. Infolge drückender Hitze gab es verschiedentlich in den Stadtschulen zu Ende August und im September Freistunden. Darüber ist beispielsweise in der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 203, vom 1. September 1886 zu lesen: „Während gestern nachmittag [d. i. am 30. August] in den Wolterstorffschen Schulen der übergroßen Hitze wegen – wir hatten im Schatten 25 Grad – erfreulicher Weise der Unterricht ausgesetzt wurde, mußten unsere die hiesige Bürgerschulen besuchenden Kleinen auf die Wohlthat des Schulgesetzes, welches gestattet, daß bei einer Temperatur von 22 bez. 24 Grad der Nachmittags-Unterricht ausfallen kann, leider verzichten. Wir verstehen nicht, warum den kleinen Knaben und Mädchen, welche sich nicht eines so kräftigen Körpers zu erfreuen haben wie z. B. die Gymnasiasten, in dieser Beziehung mehr zugemutet wird. Durch die ausfallenden zwei Stunden werden die Schüler wohl nicht besonders vom Lehrziel entfernt werden.“

Da der Altkreis Osterburg von jeher schon ein landwirtschaftlicher Kreis war, dürfte folgender Bericht aus unserer Väter Tage über eine „Butterkrise“ in der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 215, vom 15. September 1886 von großem Interesse sein: „Der Unterschied der Butterpreise zwischen der Butter, welche aus den Dörfern der näheren Umgebung von Osterburg nach der Stadt gebracht wird, und der ostpreußischen Butter, welche von Besitzern der dortigen Güter durch Inserate ausbezogen wird, ist so gewaltig, daß eine ganze Anzahl von unseren Hausfrauen sich jetzt die Butter von dort her schicken läßt. Auf hiesigem Postamte sind in der Zeit vom 1. – 13. September nicht weniger als 165 Fässer mit Butter, je 5 Kilo schwer, unter Nachnahme eingetroffen. Während hier im Orte das Pfund Butter 1,30 – 1,40 Mk. kostet, stellt sich der Preis der ostpreußischen Butter incl. Porto und Berechnung für das Fäßchen auf ca. 1 Mark pro Pfund.“

In der Kirchengeschichte des Dorfes Groß-Rossau nimmt der 13. September 1896 (der 15. Sonntag nach Trinitatis) eine denkwürdige Stel-

lung ein. An jenem Tag erfolgte die feierliche Neuaufrichtung des Ende Juli durch Blitzeinschlag beschädigten Turmknopfs mit Wetterfahne. Über diese Weihefeier ist in der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 218, vom 16. September 1896 zu lesen: „Groß-Rossau, 15. September. Am Sonntag Nachmittag wurde hierselbst der neu vergoldete Turmknopf nebst der Wetterfahne, welche am 28. Juli d. Js., als der Blitz in die hiesige Thurmspitze schlug, etwas beschädigt war, wieder hinaufgebracht. Auf dem Kirchhof wurde zuerst gesungen „Lobe den Herren den mächtigen König der Ehren.“ Darauf hielt der Ortsgeistliche Pastor Koch eine Ansprache; er erwähnte, daß wir seiner Zeit in der Kirche dem lieben Gott gedankt haben, daß er vor größerem Schaden uns gnädig bewahrt hat, dann theilte er den Inhalt der in den Knopf gelegten Schriftstücke mit und wies darauf hin, daß die Wetterfahne, die sich nach jedem Winde dreht, uns hinweist auf die Veränderlichkeit der Verhältnisse und Dinge dieser Welt, daß aber die auf der Wetterfahne aufrecht stehende Stange mit dem vergoldeten Stern uns stets hinweist gen Himmel auf den treuen Gott und barmherzigen himmlischen Vater, der unveränderlich und unsere Zuflucht für und für ist, dem wir allezeit vertrauen dürfen und gehorsam sein sollen. Dann wurde der Knopf und die Wetterfahne nach oben gezogen und aufgesetzt. Als dieses Werk glücklich vollendet war, hielt Dachdeckermeister Günther aus Osterburg aus luftiger Höhe seine Rede mit einem Hoch auf dem Kaiser. Zum Schluß sang die zahlreiche Versammlung „Nun danket Alle Gott.“ Ein aus Anlaß dieser Feier im Seifert'schen Lokale arrangirter Ball vereinigte die Theilnehmer in fröhlicher Stimmung bis zur frühen Morgenstunde hin.“

Vor 100 Jahren hatte die Landwirtschaft im Altkreis Osterburg zum Teil durchwachsene bis katastrophale Ernteergebnisse aufzuweisen. Vor allem in der Wische sorgten das nasse Frühjahr und das Elbhochwasser zu Ende Juni/Anfang Juli 1926 für verheerende Folgen. So stand auf den Feldern infolge der vielen Nässe mehr Unkraut, denn Kulturpflanzen. Die Zuckerrüben waren zum Teil vor lauter Unkraut, das während der Hackzeit wegen des vielen Regens auf dem schwierigen Boden nicht zu vertilgen war, nicht zu sehen. Dann kam die Ernte und die Zeit zum Hacken war vorüber, nun konnte das Unkraut erst so richtig wuchern, wogegen die Rüben wegen der Nässe ganz im Rückstand gerieten. Eine „Noternte“ des Getreides konnte hier zumeist erst ab Mitte September erfolgen. Andernorts blickte man hingegen erfreulicherweise auf gute bis befriedigende Ernteergebnisse. So ist etwa einem aus Walsleben eingesandten und in der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 208, vom 5. September 1926 veröffentlichten Erntebericht zu entnehmen: „Walsleben, 3. September. Die Ernte ist auch hier vorüber, das Korn ist geborgen, bis auf die Lupinen, die bei der nassen Witterung schön von Bestand sind. Die Druschergebnisse lassen gegen andere Jahre sehr zu wünschen übrig, Weizen liefert 8 – 12 Zentner der Morgen, Roggen weniger. Jetzt bei dem schönen Wetter ist alles emsig bei der Grummeternte. Sie gibt durchweg einen guten Ertrag. Wegen Geldknappheit, und weil Klee und Luzerne ganz guten Ertrag lieferten, verkaufen mehrere große Besitzer den zweiten Schnitt ihrer Wiesen auf dem Halm, so daß die kleineren Besitzer, die vielfach ohne Wiesen sind, ihren Bedarf decken können. In Werben, von wo sonst viel Heu nach hier kam, hat durch die Überschwemmung die Ernte gänzlich fehlgeschlagen. Käufer die den ersten Schnitt dort schon gekauft hatten, sollen den halben Preis ihres Gebotes bezahlen. Es ist ihnen gern zu gönnen, wenn sie jetzt billiges Futter kaufen können. Zucker- und Futterrüben haben sich bei der jetzigen Witterung noch ganz gut

erholt, so daß mit einer durchschnittlichen Mittel-ernte zu rechnen ist.“

Ein schönes Brauchtum bildeten die ländlichen Erntefeiern, welche nach Einbringung der letzten Getreidegarbe begangen wurden. War es über Jahrhunderte ein Gemeinschaftsfest des bäuerlichen Jahreslaufes, an dem jeder Dorfbewohner schon durch die Vorbereitungen seinen persönlichen Anteil hatte, so instrumentalisierte das Dritte Reich jenes politisch für seine „Blut und Boden“-Ideologie. Es wurde zu einer politischen Kundgebung mit gehaltenen Reden umfunktioniert. Den Höhepunkt bildete hierbei von 1933 bis 1937 zu Anfang Oktober, als zentraler Staatsakt mit dem „Führer und Reichskanzler“, das Reichserntedankfest auf dem Bückeberg bei Hameln in Hessen mit vielen hunderttausenden Teilnehmern. Über eine solche NS-Erntefeier berichtete die Beilage zu Nr. 218 der „Altmärkischen Zeitung“ vom 17. September 1936 aus Dobbrun: „Nach altem Brauch wurde des Landwirts W[alter]. Schluß das Betriebserntefest gefeiert. Unter Voraustritt des im Dienst des Gutes ergrauten Hofmeisters marschierte eine Kapelle durch das Dorf und holte die Erntekrone ein. Auf dem Hof wurde die Krone dem Betriebsführer feierlich überreicht. Der Betriebsführer dankte und gedachte der segnenden Hand des Allerhöchsten und grüßte den Führer, unter dessen Schutze wir friedlich unserer Arbeit nachgehen und in echter Gemeinschaft frohe Feste feiern können, gesichert vor der zerstörenden Macht des Bolschewismus. Nun trat die Freude in ihr Recht. Kuchen und Torten aller Art machten den Ernteschweiß vergessen. Ein humorvolles Gefolgschaftsmitglied in zunftgerechter Küstertochter bemühte sich, den letzten Erntestaub fortzuspülen. Die Höhepunkte kamen aber erst nach dem Abendessen, woran auch das übrige Dorf teilnehmen durfte. Mitglieder der Hausgemeinschaft hatten es sich nicht nehmen lassen, die Betriebsgemeinschaft durch ein mit humorvollen und spannungsreichen Verwechslungen gewürztes Theaterstück zu erheitern. Betriebsführer und Gefolgschaft haben die Ernte durch einen glücklichen Tag beschlossen.“

Mit dem Ende September heißt es wieder Abschied nehmen von unseren beliebtesten Zugvögeln – den Störchen. Über den Storchbestand des Altkreises Osterburg vor 90 Jahren findet sich in der Beilage zu Nr. 224 der „Altmärkischen Zeitung“ vom 24. September 1936 eine interessante Statistik abgedruckt, die unsere heutige Zeitungsauslese beschließen soll. „Der Kreis Osterburg ist der storchreichste Kreis der Provinz Sachsen. Von den 147 Storchennestern, die sich in unserem Kreise befinden, waren in diesem Jahre 119 besetzt, davon 112 mit je einem Paar, 7 mit nur einem Altstorch, zusammen hatten wir also 231 Altstörche beim Beginn des Brutgeschäftes; 28 Nester waren unbesetzt. Sie gehören meist solchen Gebieten an, die für Störche nicht die günstigsten Lebensbedingungen darbieten. Der Erfolg der diesjährigen Brutzeit waren 257 ausgeflogene Jungstörche. Durchschnittlich sind also in jedem Nest zwei bis 3 Junge großgezogen worden. Die meisten Verluste an Eiern sind durch die Besitzkämpfe verursacht worden, die die Altstörche um die Nester führen mußten. Meistens behaupteten die alten Bewohner ihr Nest in mannhafter Verteidigung. Zusammen haben also 488 Störche um den 24. August, dem Bartholomäustag, ihre altmärkische Heimat aus unserm Kreise verlassen. Die größte Zahl von Jungstörchen – 41 – weist der Meldebezirk Geestgottberg auf, 37 wurden von Pollitz und seiner Umgebung gemeldet, je 16 von den Bezirken Lückstedt und Werben, je 15 von Meßdorf, Kallehne und Krüden, 13 von Arendsee, je 12 von Erxleben, Neukirchen und Rönnebeck und ihrer Umgebung. Man sieht, es sind die wasserreichsten Teile unseres Kreises.“